

## Einverständniserklärung für Minderjährige

Der/die Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, dass der/die Minderjährige/n an der Veranstaltung entsprechend den beigefügten Veranstaltungsbedingungen und auf Grundlage der AGB der SNOW DOME Sölden in Bispingen GmbH teilnimmt. Der/die Erziehungsberechtigte kann den/die Minderjährige/n für die Dauer der Veranstaltung nicht begleiten. Der/die Erziehungsberechtigte überträgt daher für die Dauer der Veranstaltung die Verantwortung für den/die Jugendliche/n und das Erziehungsrecht auf

Herrn/Frau ..... als Erziehungsbeauftragte/n.

Der/Die Erziehungsbeauftragte muss mindestens 18 Jahre alt sein.

1. Name des Erziehungsberechtigten (Elternteil): .....  
wohnhaft: .....  
geboren am: .....  
Datum/ Ort: .....Unterschrift: .....
2. Name des Teilnehmers (Minderjähriger): .....  
wohnhaft: .....  
geboren am: .....  
Datum/ Ort: .....Unterschrift: .....
3. Name des Erziehungsbeauftragte/n (Begleitperson): .....  
wohnhaft: .....  
geboren am: .....  
Datum/ Ort: .....Unterschrift: .....



## VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

1. Grundlage der Teilnahme an der Veranstaltung sind diese Veranstaltungsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SNOW DOME Sölden in Bispingen GmbH. Diese hängen im SNOW DOME aus und sind im Internet unter [www.snow-dome.de](http://www.snow-dome.de) einsehbar.
2. Alle Teilnehmer haben den Weisungen des Veranstalters Folge zu leisten, sofern die Weisungen für den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung erforderlich sind. Stört ein Teilnehmer die Veranstaltung schuldhaft erheblich oder belästigt dieser andere Teilnehmer, so kann der Veranstalter den störenden Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der weiteren Veranstaltung ausschließen. Der störende Teilnehmer hat dann keinen Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendung oder Rückerstattung des Teilnahmepreises.
3. Auf die Geltung des Jugendschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen. Dieses hängt im SNOW DOME zur Einhaltung aus. Den Jugendlichen ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung jeglicher Alkoholkonsum untersagt. Ein Verstoß dagegen kann zum sofortigen Ausschluß aus der Veranstaltung führen.
4. Teilnehmern zwischen 14 Jahren und 18 Jahren (Jugendliche) oder jünger (Kinder) ist die Teilnahme an der Veranstaltung nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (Elternteil) bzw. Erziehungsbeauftragten (Volljährige Begleitperson) erlaubt. Die Bestimmung einer/s Erziehungsbeauftragten erfolgt in Form der schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten an eine Dritte Person über 18 Jahre.
5. **Jugendlichen und Kindern die ohne eine/n Erziehungsberechtigte/n oder eine/n Beziehungsbeauftragte/n an der Veranstaltung teilnehmen, ist die Teilnahme lediglich bis zu den im Jugendschutzgesetz festgelegten Abendzeiten gestattet und werden ohne Ausnahme des Geländes verwiesen.**